

Kandidatur für den Jugendrat der Stadt Kronberg im Taunus

Ich möchte mich für den Jugendrat zur Wahl stellen:

Hier Foto einfügen,
falls gewünscht

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

Wohnort

E-Mail-Adresse

Schule

Handynummer

Ich möchte Mitglied im Jugendrat sein, weil ...

Deine Bewerbung soll mit deinem Bild im Internet unter www.kronberg.de veröffentlicht werden.

Hier sollen dein Vor- und Nachname, dein Alter sowie deine Motivation zur Teilnahme im Jugendrat genannt werden. Siehe hierzu auch die Datenschutzerklärung auf Seite 2.

Bist du damit einverstanden? Ja Ja, aber ohne Foto Nein

Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen zusätzl. Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Bitte dieses Formular ausgefüllt bis **01.05.2024** entweder
per E-Mail an: jugendrat@kronberg.de oder per Post an: Büro der Gremien - Katharinenstraße 7
- 61476 Kronberg im Taunus senden.

Projektbüro
Jugendrat:

Britta Markloff - Fachreferat Kinder & Jugend
06173/703 1320
b.markloff@kronberg.de

Kontakt
Jugendrat:

Charalampos Noah Kioulachoglou
cnkioulachoglou@gmail.com

Datenschutzerklärung/ Information nach Art. 13 DSGVO

Verantwortliche Stelle

Stadt Kronberg im Taunus, Katharinenstraße 7, 61476 Kronberg im Taunus
Telefon: +49 6173 703-0, Telefax: +49 6173 703-1900
E-Mail: stadt@kronberg.de, Internet: www.kronberg.de
Verantwortlicher: Bürgermeister Christoph König

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Regina Hartmann, Katharinenstraße 7, 61476 Kronberg im Taunus,
E-Mail: datenschutz@kronberg.de

Zweck für die Erhebung der personenbezogenen Daten

Bewerbung zur Wahl für den Jugendrat der Stadt Kronberg im Taunus.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nur rechtmäßig, wenn einer der gemäß Art. 6 DS-GVO in Verbindung mit § 2 und §§ 20 ff HDSIG Gründe erfüllt und die entsprechenden Bestimmungen eingehalten sind.

Die Datenverarbeitung erfolgt im Bereich des Jugendrats der Stadt Kronberg im Taunus aufgrund Artikel 6 a) in Verbindung mit e) DS-GVO gemäß Einwilligung der betroffenen Person zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse - hier: Wahl zum Jugendratsmitglied.

Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden für den Zweck der Bewerbung sowie der Wahl für den Jugendrat im Internet auf der Internetseite www.kronberg.de veröffentlicht und sind für Dritte zugänglich. Außerdem werden die personenbezogenen Daten zur Wahlwerbung und Durchführung der Wahl an alle Wahlberechtigten sowie bei Berichterstattung an die Presse weitergegeben.

Datenübermittlung an ein Drittland oder internationale Organisation

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Land außerhalb der Europäischen Union bzw. an ein Land ohne angemessenes Datenschutzniveau oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.

Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten werden bis zur Wahl gespeichert, nach Beendigung der Wahl werden die Daten der nicht-gewählten Kandidatinnen und Kandidaten gelöscht. Die personenbezogenen Daten der gewählten Kandidatinnen und Kandidaten, die das Amt annehmen, werden nach Ablauf der Amtszeit aufgrund der Rechnungsführung für Aufwandsentschädigungen gemäß Rechtsgrundlage maximal 10 Jahre gespeichert und danach gelöscht.

Datenschutzrechte der betroffenen Personen

Sie haben nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Hessischem Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) das

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG, § 52 HDSIG),
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO, § 53 HDSIG),
- Recht auf Löschung, sofern die Daten für die Zwecke, zu denen sie erhoben und verarbeitet wurden oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, nichtmehr notwendig sind (Art. 17 DSGVO, 35 BDSG, § 34; § 53 (2) HDSIG),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung unter bestimmten Voraussetzungen, z. B. wenn die Verarbeitung unrechtmäßig ist und die betroffene Person die Löschung der Daten aber ablehnt, z. B. weil sie sie noch zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen benötigt (Art. 18 DSGVO, 35 BDSG, § 34 HDSIG); dieses Recht ersetzt nach BDSG / HDSIG in bestimmten Fällen das Recht auf Löschung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) - Ausnahme, wenn die Daten aufgrund gesetzlicher Grundlage verarbeitet werden.
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO, § 36 BDSG, § 35 HDSIG). Das Recht auf Widerspruch besteht nicht, wenn Sie gesetzlich zur Bereitstellung der Daten verpflichtet sind.
- Recht auf Widerruf der Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Das Recht auf Widerruf besteht nicht, wenn die Verarbeitung Ihrer Daten nicht aufgrund Ihrer Einwilligung sondern auf anderer Rechtsgrundlage erfolgt.

Rechte auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Wenn Sie meinen, dass die Verarbeitung Ihrer Daten durch uns gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Datenschutz-Aufsichtsbehörde
Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit,
Postfach 3163,
65021 Wiesbaden,
Telefon: +49 611 1408 - 0, Telefax: +49 611 1408 - 611.
Email: Poststelle@datenschutz.hessen.de

Projektbüro
Jugendrat: Britta Markloff - Fachreferat Kinder & Jugend
06173/703 1320
b.markloff@kronberg.de

Kontakt
Jugendrat: Charalampos Noah Kioulachoglou
cnkioulachoglou@gmail.com